

Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1539

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 02.03.2020

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Prüfauftrag des Kreistages vom 18.06.2018 - Auswirkungen der Änderungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches bezüglich des Fördersegments "Beitragsfreistellung" auf den Haushalt des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	25.03.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2020		öffentlich
Kreistag	01.04.2020		öffentlich
Ausschuss für Soziales	17.06.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020		öffentlich
Kreistag	22.06.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis des Prüfauftrags des Kreistages vom 18.06.2018 zur Auswirkungen der Änderungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches bezüglich des Fördersegments „Beitragsfreistellung“ auf den Haushalt des Landkreises Kassel wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wurde beauftragt, zu prüfen, welche Auswirkungen die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches bezüglich des Fördersegments „Beitragsfreistellung“ auf den Haushalt des Landkreises Kassel haben wird.

Bei der Prüfung wurden folgende Fragestellungen berücksichtigt:

1. Welche der 29 Kommunen nehmen ab 01.08.2018 die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wahr?

Antwort zu Frage 1:

Alle 29 Kommunen nehmen ab 01.08.2018 die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wahr.

2. Wie hoch sind ab 01.08.2018 die Kindertagesstätten-Gebühren in den einzelnen Kommunen für die Altersgruppen 0 – 3 Jahre und ab 3 – Schuleintritt?

Antwort zu Frage 2:

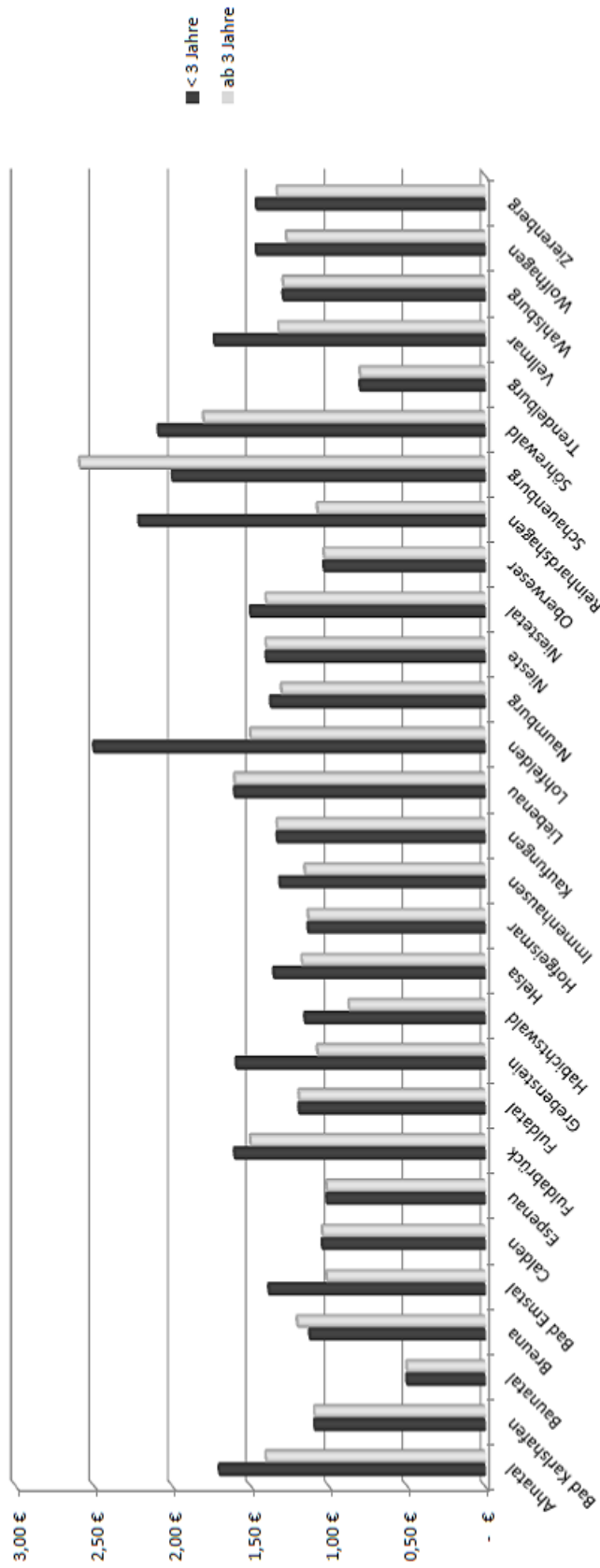
Die Gebühren wurden bei den Städten und Gemeinden abgefragt. Die Gebühren für 6 Betreuungsstunden wurden für die Altersgruppe ab 3 Jahren entsprechend des Fördersegments des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches freigestellt. Hier fallen nur Gebühren für zusätzliche Betreuungsstunden an.

Es ergibt sich für die Gebühren pro Betreuungsstunde folgendes Bild (Stand 01.08.2018):

Kommune	< 3 Jahre	ab 3 Jahre
Ahnatal	1,70 €	1,40 €
Bad Karlshafen	1,09 €	1,09 €
Baunatal	0,50 €	0,50 €
Breuna	1,12 €	1,20 €
Bad Emstal	1,38 €	1,01 €
Calden	1,04 €	1,04 €
Espenau	1,01 €	1,01 €
Fuldabrück	1,60 €	1,50 €
Fuldatal	1,19 €	1,19 €
Grebenstein	1,59 €	1,07 €
Habichtswald	1,15 €	0,87 €
Helsa	1,35 €	1,17 €
Hofgeismar	1,13 €	1,13 €
Immenhausen	1,31 €	1,15 €
Kaufungen	1,33 €	1,33 €
Liebenau	1,60 €	1,60 €
Lohfelden	2,50 €	1,50 €
Naumburg	1,37 €	1,30 €
Nieste	1,40 €	1,40 €
Niestetal	1,50 €	1,40 €
Oberweser	1,03 €	1,03 €
Reinhardshagen	2,21 €	1,07 €
Schauenburg	2,00 €	2,59 €
Söhrewald	2,09 €	1,80 €
Trendelburg	0,80 €	0,80 €
Vellmar	1,73 €	1,32 €
Wahlsburg	1,29 €	1,29 €
Wolfhagen	1,46 €	1,27 €
Zierenberg	1,46 €	1,33 €

**Kindergartengebühren der Städte und Gemeinden im
Landkreis Kassel pro Betreuungsstunde**

Diagramm zu Frage 2



3. Wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von bis zu 6 Stunden wahr?

Antwort zur Frage 3:

Kommune	
Ahnatal	147
Bad Karlshafen	65
Baunatal	311
Breuna	22
Bad Emstal	128
Calden	112
Espenau	67
Fuldabrück	117
Fulda	84
Grebenstein	99
Habichtswald	56
Helsa	35
Hofgeismar	282
Immenhausen	83
Kaufungen	172
Liebenau	72
Lohfelden	195
Naumburg	185
Nieste	46
Niestetal	179
Oberweser	71
Reinhardshagen	69
Schauenburg	151
Söhrewald	79
Trendelburg	58
Vellmar	237
Wahlsburg	41
Wolfhagen	224
Zierenberg	124
Summe:	3511

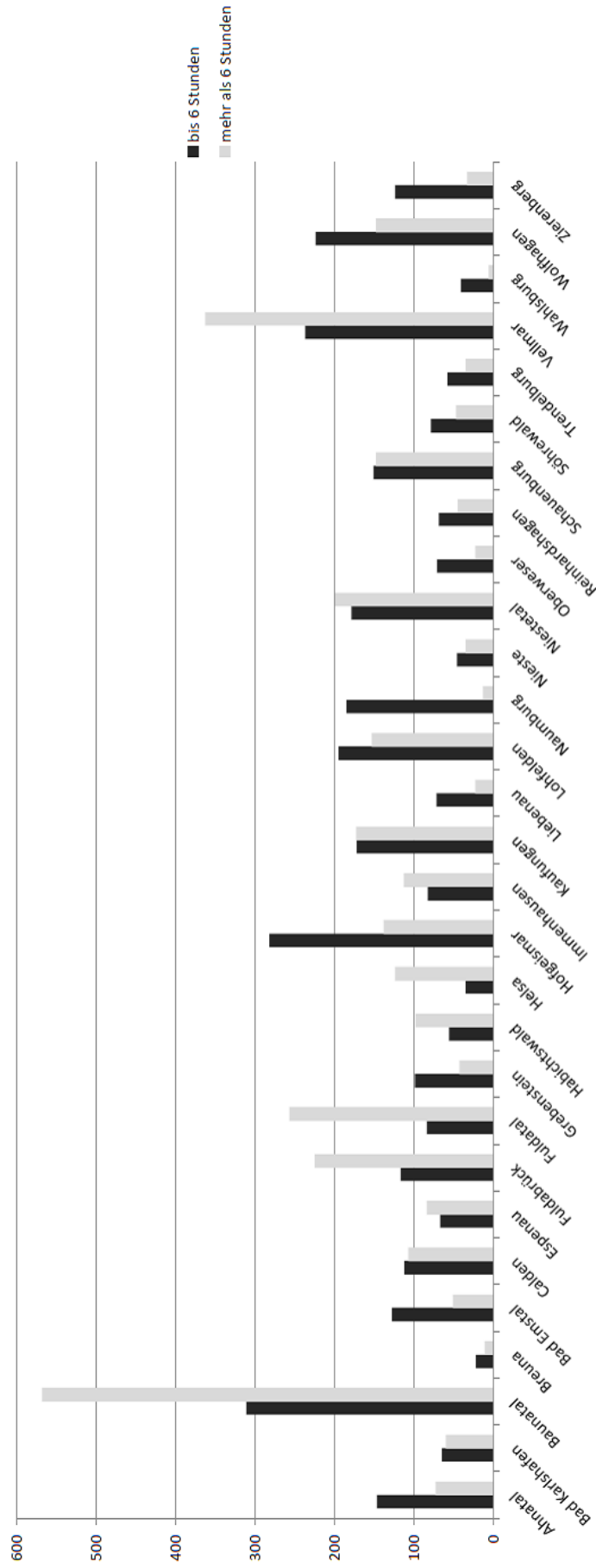
4. Wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von mehr als 6 Stunden wahr?

Antwort zu Frage 4:

Kommune	
Ahnatal	73
Bad Karlshafen	60
Baunatal	568
Breuna	11
Bad Emstal	51
Calden	107
Espenau	84
Fuldabrück	225
Fulda	257
Grebenstein	43
Habichtswald	98
Helsa	124
Hofgeismar	138
Immenhausen	113
Kaufungen	173
Liebenau	23
Lohfelden	153
Naumburg	13
Nieste	35
Niestetal	199
Oberweser	23
Reinhardshagen	45
Schauenburg	148
Söhrewald	47
Trendelburg	35
Vellmar	363
Wahlsburg	6
Wolfhagen	148
Zierenberg	33
Summe:	3396

Anzahl der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtung im Landkreis Kassel

Diagramm zu Frage 3 und 4



5. Für wie viele Kinder wird zum 01.08.2018 nach § 90 SGB VIII der Kostenbeitrag übernommen?

Antwort zu Frage 5:

Zum Stichtag 01.08.2018 wurden für 175 Kinder Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte nach § 90 i.V. mit §§ 22 ff. SGB VIII ganz oder teilweise übernommen.

Im Zeitraum vom 01.01. – 31.07.2018 wurden für insgesamt 1.431 Kinder Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte nach § 90 i.V. mit §§ 22 ff. SGB VIII ganz oder teilweise übernommen. Hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 827.714 € erbracht.

Im Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2018 wurden für insgesamt 747 Kinder Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte nach § 90 i.V. mit §§ 22 ff. SGB VIII ganz oder teilweise übernommen. Hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 282.308 € erbracht. Insgesamt wurden in 2018 Beiträge für 2.178 Kinder übernommen.

Im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2019 wurden für insgesamt 1.597 Kinder Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte nach § 90 i.V. mit §§ 22 ff. SGB VIII ganz oder teilweise übernommen. Hierfür wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 662.890 € erbracht.

6. Wie hoch werden die Aufwendungen für die Leistungen nach § 90 SGB VIII im Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 von 1.300.000 EUR sein?

Antwort zu Frage 6:

Die Aufwendungen für die Übernahme der Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte nach § 90 i.V. mit §§ 22 ff. SGB VIII betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.110.022 €. Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich 662.890 €.

7. Welche Auswirkungen hat das o.g. Gesetz auf die allgemeinen Finanzausweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen) des Landkreises Kassel im Jahr 2018 und 2019?

Antwort zu Frage 7:

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) wurde angefragt, wie hoch der tatsächliche Finanzierungsanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände an der Beitragsfreistellung aus den allgemeinen Finanzausweisungen in den Jahren 2018 und 2019 gewesen ist und welche Größenordnungen die Gruppe der Landkreise aus ihrer Teilschlüsselmasse in 2018 und 2019 beigesteuert hat. Das HMdF hat daraufhin am 13.02.2020 die nachstehende Rückmeldung gegeben:

„Bezüglich Ihrer Frage, in welchem Umfang sich die Schlüsselmasse (allgemeine Finanzausweisungen) durch die Freistellung von den Kindergartenbeiträgen gemindert hat, kann

ich Ihnen auf Basis der Haushaltspläne des Landes folgende Auskunft geben: Im Jahr 2018 hat sich die Schlüsselmasse durch die besagte Beitragsfreistellung insgesamt um 65 Mio. Euro gemindert. Im Jahr 2019 ist dieser Betrag auf 155 Mio. Euro angewachsen. Nähere Informationen zu den Auswirkungen auf die Teilschlüsselmasse der Landkreise liegen nicht vor.“

Nach Rückkopplung mit dem Hessischen Landkreistag (HLT) sind in dem vorgenannten Betrag in Höhe von 155 Mio. Euro bereits 61 Mio. Euro für das gebührenfreie dritte Kindergartenjahr enthalten, so dass dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) faktisch rund 94 Mio. Euro an Mitteln entzogen werden. Die Minderung der allgemeinen Finanzausweisungen soll wiederum im Wege einer Reduzierung des sogenannten „Stabilitätsansatzes“ erfolgen.

Der Anteil der Landkreise am Stabilitätsansatz ermittelt sich nach den angemessenen Defiziten aus Pflichtaufgaben der kommunalen Gruppen untereinander und betrug im KFA 2018 und 2019 rund 21,8 %. Daher würden die Landkreise durch die Beitragsfreistellung mit ungefähr 20 Mio. Euro per anno durch Reduzierung ihrer Teilschlüsselmasse belastet.

Der Anteil des Landkreises Kassel an der Teilschlüsselmasse der Landkreise lag in den Jahren 2018 und 2019 bei 5,5 % bzw. 5,7 %. Unter Berücksichtigung der o. g. Ausführungen ist dem Landkreis Kassel infolge der Finanzierungsbeteiligung der Landkreise an der Kita-Beitragsfreistellung im Jahr 2019 ein Einnahmeausfall im Bereich der Schlüsselzuweisungen von etwa 1,1 Mio. Euro entstanden. Der Mittelanzug im KFA wurde im Übrigen im Landeshaushalt 2020 von 155 auf 175 Mio. Euro erhöht, so dass auch weiterhin mit entsprechenden Einnahmeausfällen im Kreishaushalt zu rechnen ist.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/1535) mit dieser Thematik befasst.

Andreas Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage/n:

./.